



Betreuungsmodelle nach DGUV Vorschrift 2

Die Gesundheit der Beschäftigten hat in jedem Unternehmen höchste Priorität. **Zufriedene** und **gesunde Mitarbeiter** sind das Fundament eines Unternehmens und haben einen bedeutenden Einfluss auf den Erfolg.

Ausschlaggebend hierfür ist ganzheitlicher Arbeits- und Gesundheitsschutz, der weitgreifend in die betriebliche Organisation integriert ist. Um das zu erreichen, führen unsere erfahrenen Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit die Aufgaben gemäß §3 und 6 des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) und nach der DGUV Vorschrift 2 aus.

Je nach der Anzahl der Mitarbeiter wird zwischen verschiedenen Betreuungsmodellen unterschieden:

- Unternehmen mit **weniger als 10 Beschäftigte**
- Unternehmen mit **mehr als 10 Beschäftigte** oder **weniger als 50 Beschäftigte**
- Unternehmen mit **mehr als 50 Beschäftigte**

Unternehmer sind verpflichtet, bestimmte organisatorische Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu gewährleisten. Aus diesem Grund müssen sie der zuständigen Berufsgenossenschaft einen Betriebsarzt sowie eine Fachkraft für Arbeitssicherheit benennen.

Durch die arbeitsmedizinische und die sicherheitstechnische Betreuung wird ein **sicherheits- und gesundheitsgerechtes Verhalten** in Unternehmen gefördert, welches umfassend in die Organisation eingeordnet und systematisch in die betriebliche Führung verankert ist.

Von dem Aufdecken von bestehenden Gesundheitsgefahren bis zur Verhältnisprävention - **wir beraten Sie auf dem Weg zu einer fortschrittlichen Arbeitsschutzkultur!**

Kontakt Vertrieb

Nutzen Sie unser Know-How für Ihren Weg zum gesunden + sicheren Arbeiten in Ihrem Unternehmen.

Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot und sprechen in einem persönlichen Gespräch über die mögliche Zusammenarbeit.

Unser Vertriebsteam berät Sie gerne und ist erreichbar unter:

0531 35444-64
vertrieb@eversonline.de

**Mit uns erhalten Sie
zertifizierte Qualität**



evers ist geprüft und zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015.



Das können wir für Sie tun....

Regelbetreuung – **WENIGER als 10 Beschäftigte**

Die Regelbetreuung beinhaltet die Grundbetreuung und die anlassbezogene Betreuung.

Für die Grundbetreuung sind keine festen Einsatzzeiten vorgesehen. Je nach Berufsgenossenschaft und Betreuungsgruppe gibt es eine vorgeschriebene Frist, in welchem Abstand die Grundbetreuung wiederholt werden muss (1, 2, 3 oder 5 Jahre).

Bei besonderen Anlässen außerhalb des Betreuungsintervalls muss in Form der anlassbezogenen Betreuung die Fachkunde des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit hinzugezogen werden. Diese Anlässe können z. B. die Gestaltung eines neuen Arbeitsplatzes oder die Untersuchung von Unfällen und Berufskrankheiten sein.

Regelbetreuung – **MEHR als 10 Beschäftigte**

Die Regelbetreuung umfasst die Grundbetreuung und die betriebspezifische Betreuung im Bereich Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin. Sie bilden die Gesamtbetreuung.

Anhand der Betreuungsgruppe des jeweiligen Unternehmens werden feste Einsatzzeiten pro Beschäftigtem für die Grundbetreuung errechnet.

Im Rahmen der betriebspezifischen Betreuung werden die betrieblichen Besonderheiten berücksichtigt. In einem regelmäßigen Abstand, insbesondere nach wesentlichen Veränderungen im Unternehmen, werden die einzelnen Aufgabenfelder gemäß DGUV Vorschrift 2 überprüft und die Betreuungsleistungen und der Betreuungsumfang ermittelt und festgelegt. Der Unternehmer prüft anhand von Auslösekriterien, ob das jeweilige Aufgabenfeld für das eigene Unternehmen relevant ist und somit Handlungsbedarf in diesem Bereich besteht.

Eine qualitativ hochwertige Gefährdungsbeurteilung dient hierbei als Grundlage und zur Vereinfachung der regelmäßigen Tätigkeit.

Unternehmermodell

Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten haben die Möglichkeit, sich statt der Regelbetreuung für die alternative Betreuung (das Unternehmermodell) zu entscheiden.

Durch die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen der jeweiligen Unfallversicherungsträger, ist der Unternehmer in der Lage, eigenverantwortlich seinen Bedarf für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung entsprechend der Gefährdungssituation im Unternehmen festzustellen und die daraus resultierenden Maßnahmen umzusetzen. Eine externe Betreuung in den Bereichen Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin kann anlass- oder auch bedarfsbezogen in Anspruch genommen werden.

Als Kooperationspartner der BGW führen wir die zu diesem Modell gehörenden Unternehmerschulungen durch.